

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

22. Sitzung
8. Juni 2023

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 16.25 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschluss- und Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Sachstand der Umsetzung des Jugendförder- und
Familienfördergesetzes**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0170](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich begrüße sehr herzlich Frau Jana Hunold, Koordinatorin Region 1 Frühe Bildung und Erziehung, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin,

herzlich willkommen! – Herr Tom Rollenhagen, Geschäftsführer des Deutschen Familienverbandes – Landesverband Berlin e. V., auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Herr Tilmann Weickmann, Geschäftsführer des Landesjugendrings Berlin e. V., natürlich auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Frau Anna Zagidullin, Referentin für Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit vom Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin e. V., auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Herr Rainer Zeddies, Amtsleiter des Jugendamts, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin – wir freuen uns sehr, dass Sie alle da sind! – Die nächste Frage wäre: Soll gemäß § 26 Absatz 7 Satz 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ein Wortprotokoll erstellt werden? – Da sehe ich Nicken, das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Dann gehen wir weiter zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellenden Fraktionen der CDU und/oder der SPD. Die Koalition hat sich darauf geeinigt, dass das Frau Usik übernehmen wird. – Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich sehr, dass wir gleich nach der Wiederholungswahl und Ausschusseinsetzung mit solch einem wichtigen Thema beginnen und dass wir heute auch Anhörungen zu diesem Thema haben, denn mit dem Jugendförder- und Familienförderungsgesetz haben wir sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um Familien zu unterstützen und Jugendliche zu fördern. Wir haben auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir niedrigschwellige Angebote für Familien unterstützen wollen und dass die Kinder- und Jugendbeteiligung gefördert wird.

Daher ist es wichtig, dass wir diese Expertise mit Ihnen besprechen, und natürlich interessiert uns, wie das mit der Umsetzung auf der bezirklichen Ebene angeht. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute die bezirkliche Expertise bekommen. Gleichzeitig haben uns aus den Bezirken auch viele Hilferufe erreicht, weil aufgrund der steigenden Tarifpreise, Energiekosten, Betriebskosten, Personalkosten und so weiter die Umsetzung eventuell auch Engpässe haben kann. Da wollen wir mit Ihnen natürlich auch besprechen, wie die Umsetzung tatsächlich aussieht, also wo Sie da Verbesserungsbedarf sehen. Natürlich wollen wir auch mit Ihnen gemeinsam sehen, wie wir Verbesserungen implementieren können. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute darüber sprechen, und freue mich auch auf die Diskussion.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Usik! – Möchte der Senat eine entsprechende einleitende Stellungnahme dazu abgeben? – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich, dass wir so viele Anzuhörende aus unterschiedlichen Bereichen haben. – Vielen Dank, dass Sie da sind und sich die Zeit nehmen!

Ich würde noch ganz kurz etwas zu den beiden Gesetzen sagen, über die wir heute sprechen. In der Vergangenheit sind ja das Jugendförder- und das Familienförderungsgesetz auf den Weg gebracht worden, 2020 das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz. Ich habe immer gesagt, dass die Senatsverwaltung aus drei Buchstaben besteht. Auch wenn wir wie heute in der Aktuellen Viertelstunde wieder relativ viel über Bildung reden, ist das Thema Jugend nahtlos damit verbunden und muss auch unbedingt mitgedacht werden.

Wenn wir über das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz sprechen, dann sprechen wir über fünf Angebotsformen, und ich bin sehr gespannt, Frau Usik sprach es an, wie wir da in die Umsetzung gekommen sind, wie es in den Bezirken aussieht, wie die Bedarfe sind und wie die Vernetzung stattfindet. Da sind die standortgebundene offene Jugendarbeit und die standortungebundene offene Jugendarbeit, die Erholungsfahrten und die Reisen, die Unterstützung der Beteiligung junger Menschen – ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Bereich; ich hatte heute früh schon das Kinder- und Jugendparlament bei mir im Haus zu Gast – und natürlich auch die gruppenbezogene Jugendarbeit. Herr Liecke wird gleich noch etwas zur Umsetzung sagen.

Beim Familienfördergesetz sind wir auch ganz stark in der Pflicht. Ich halte das für ein ganz zentrales Instrument, damit wir dort auch in die Unterstützung und Beratung kommen. Beim Familienfördergesetz muss man ganz klar sagen, dass die Umsetzung bisher eine reine Erfolgsgeschichte ist, wir aber auch gerade jetzt in den Haushaltsverhandlungen – und dort hinten sitzt ja auch Herr Schulze und schaut schon, was ich hier vorne erzähle – ganz klar wieder verhandeln und das auch definitiv großer Anstrengungen bedarf, damit wir die Ziele, die mit Sicherheit erstrebenswert sind, auch erreichen können. Die Fachstandards und die Familienförderpläne folgen der im Gesetz festgeschriebenen Struktur. Da freuen wir uns sehr, dass wir das bisher leisten können, und jetzt werden wir sehen, wie wir da auch in den Bezirken weiter vorankommen. – Zur konkreten Umsetzung würde ich gern Staatssekretär Liecke das Wort geben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Anzuhörende! Schön, dass Sie da sind! Ich will jetzt gar nicht so tief einsteigen, denn das Jugendfördergesetz gibt es ja schon seit einer ganzen Weile. Ich habe das in meiner damaligen Verantwortung als Jugendstadtrat noch mit umsetzen dürfen.

Ich glaube, das Entscheidende an diesem Gesetz ist – unabhängig davon, dass wir ein einheitliches Verfahren bezogen auf die bezirklichen Jugendförderpläne und den Gesamtjugendförderplan haben, einen engen fachlichen Abstimmungsprozess mit den Bezirken, wirklich sehr fundiert und gut abgestimmt –, dass es ein wichtiges Instrument ist, um Geld in das System zu bringen. Das, was immer vorgeworfen und kritisiert wird – dass nicht genug Geld im System ist –, ist damit eben angegangen worden.

Ich will nur noch mal kurz die Zusammenfassung bringen, dass sich jetzt insgesamt zwischen 2020 und 2023 124 Millionen Euro neu im System befinden. Das ist schon großes Kino! Das lag 2020 noch bei 95 Millionen Euro. Da ist einiges dazugekommen, auch mit Blick auf die Angebotsformen: was die offene Jugendarbeit angeht, mit gut 11 Millionen Euro plus in der Angebotsform 1, was die standortungebundene offene Arbeit angeht, mit 2 Millionen Euro, was Erholungsfahrten angeht, mit fast 4 Millionen Euro. Das waren für uns damals, aus der Perspektive der Bezirke, immer schwierige Punkte, das umzusetzen und diesen Bedarf zu decken. Da ist, wie ich finde, mit dieser gesetzlichen Grundlage unglaublich viel passiert. Vielleicht noch der Vollständigkeit halber die Angebotsform 4 mit der Unterstützung und Begleitung von jungen Leute mit 1,65 Millionen Euro und mit etwas über 1 Million Euro die gruppenbezogene curricular geprägte Jugendarbeit.

Alles in allem bietet dieses Gesetz für die Bezirke sehr viele Möglichkeiten. Darauf lag auch der Fokus und Schwerpunkt. Natürlich wird vom Land unabhängig davon auch in diesem Bereich sehr viel finanziert, was quasi gesamtstädtisch zu betrachten ist. So weit vielleicht in aller Kürze zum Jugendfördergesetz. Mich interessiert natürlich die Haltung und Auffassung der Anzuhörenden. Deshalb mache ich es beim Familienfördergesetz etwas kürzer.

Auch hier ist von der Strategie her eine gleiche Vorgehensweise vorgesehen, allerdings sind wir da noch nicht ganz so weit. Das ist auch so geplant, da ist jetzt nichts Irreguläres dazwischengekommen. In der Gesetzesbegründung – um der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage vorwegzugreifen – heißt es ja, dass die entsprechende Rechtsverordnung erst zum 1. Januar 2027 vorgesehen ist. Das heißt, wir brauchen die Zeit, und wir nehmen uns auch die Zeit, auch hier die entsprechenden Förderpläne in den Bezirken und auch auf Landesebene vorzubereiten und entsprechende Strukturen aufzubauen und zu schaffen. An Geld ist da noch nicht so viel drin, aber es gibt immerhin schon eine Anschubfinanzierung mit 2 Millionen Euro, plus 1 Million Euro vom Land on top bei einer Kofinanzierung durch die Bezirke von 1 Million Euro; also alles in allem um die 4 Millionen Euro. Da ist von der Struktur und Strategie her schon deutlich mehr passiert.

Wenn man sich die Struktur in den Bezirken anschaut, gibt es sehr unterschiedliche Bezirke. Friedrichshain-Kreuzberg ist da neben – ich glaube – Lichtenberg und Neukölln sehr weit vorn, was das angeht. Andere Bezirke haben da noch echten Nachholbedarf. Dieses Gesetz soll die Basis, die Grundlage dafür schaffen, in der Stadt einheitliche Strukturen und auch entsprechende Ausstattungen zu gewährleisten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann darf ich mit unserer Anhörung beginnen. Wir freuen uns sehr und haben vereinbart, das in alphabetischer Reihenfolge durchzuführen. Wir beginnen mit Frau Hunold. Es ist Ihnen mitgeteilt worden, dass Sie round about fünf Minuten zur Verfügung haben. – Sie haben das Wort, vielen Dank!

Jana Hunold (BA Friedrichshain-Kreuzberg; Koordinatorin Region 1 Frühe Bildung und Erziehung, Fachbereich Familienförderung): Herzlichen Dank für die Einladung! Ich grüße Sie alle: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Stand der Umsetzung bei uns im Bezirk Friedrichshain möchte ich zunächst sagen: Ob ein Kind zu einem zufriedenen und glücklichen Menschen heranwächst, ob es stabile und fördernde Beziehungen eingeht, ob es gesund aufwächst und sein volles Potenzial lebt, ob es Konflikte friedlich, deeskalierend und konstruktiv löst und ob es gut lernen kann, hängt im Wesentlichen mit einer verlässlichen Bindung zwischen Eltern und Kind und dem Aufwachsen in der Familie zusammen. Der Einfluss der Familie ist nachweislich größer als der der Bildungsinstitutionen. Daneben spielt die Herkunft des Kindes eine wesentliche Rolle für dessen Lebenschancen. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, aber sie sind für unseren Bezirk nach wie vor handlungsleitend.

Wir bauen die Familienförderung in unserem Bezirk bereits seit 2006 mit entsprechender fachpolitischer Schwerpunktsetzung kontinuierlich auf und aus. Deshalb war unser Ziel auch immer, Familien frühzeitig zu erreichen, sie in ihren Kompetenzen und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Viele Ziele sind ja auch im Familienfördergesetz definiert. Ergänzen möchte ich noch einmal, dass es uns wichtig ist, Familien darin zu unterstützen, mit den gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen, den Folgen und Auswirkungen von Corona, der Infla-

tion und den Kriegen; dass es wichtig ist, dass sie flexibel auf sich ständig verändernde Verhältnisse reagieren können, dass sie mutig und hoffnungsvoll bleiben.

Die Familien, die zu uns in die Familienzentren kommen, bringen all diese Themen mit, und wir sind vor Ort auch mit diesen Themen beschäftigt, müssen darauf reagieren und Familien stärken. Um diese Ziele umzusetzen, reicht es nicht allein, flächendeckend Familienzentren zu implementieren, wovon wir in unserem Bezirk bereits 14 haben. Da alle Familien sehr unterschiedlich sind und § 16 sich an alle Familien richtet, braucht es eben sehr vielfältige Angebote und Zugänge, um Familien zu erreichen, vielfältige Kooperationen und Vernetzungen.

Auch die Stadtteilmütter, andere Eltern und Bildungswegbegleiterinnen und die Familienservicebüros sind nicht nur in unserem Bezirk wichtige Bestandteile der Angebote der Familienförderung. Um die Angebote für Familien in unserem Bezirk zu sichern, aber auch, damit Familien berlinweit, wie Herr Liecke schon sagte, gleiche Bedingungen an Infrastruktur und Angeboten vorfinden und nutzen können, hat sich unsere ehemalige Jugendstadträtin und Bürgermeisterin Monika Herrmann mit ihrer Fraktion stark dafür eingesetzt, dass dieses Familienförderungsgesetz auf den Weg gebracht und verabschiedet wird. Wir hatten auch die Möglichkeit, unsere langjährigen Erfahrungen dort einzubringen.

Nun zur Frage: Wie ist der Stand der Umsetzung? – In den Jahren 2022 und 2023 erhielten die elf Bezirke entsprechend eines Verteilungsmodells prozentual mehr Mittel und die Möglichkeit der Teilnahme am Anreizmodell. Wir als Bezirk haben, da wir über dem vorläufig definierten Angebotsniveau liegen, keine zusätzlichen Mittel erhalten, aber wir haben Mittel für ein Modellprojekt im Rahmen der Armutsprävention bekommen, um zu eruieren, wie man Familien, die insbesondere von Armut betroffen sind, in heterogenen Quartieren noch besser erreichen kann. Außerdem haben alle Bezirke Mittel für den Aufbau der Familienservicebüros erhalten, und inzwischen haben auch elf Bezirke Familienservicebüros eingerichtet. Unser Familienservicebüro wird jetzt im August bereits den 10. Geburtstag feiern.

Die Frage ist immer, welche Wirkung Angebote der Familienförderung erzielen. Das lässt sich nicht immer so leicht sagen, weil wir keine nachhaltige und begleitende Evaluation durchführen konnten, da auch das immer Mittel in Anspruch nimmt. Es ist aber im Rahmen des Familienförderungsgesetzes geplant, noch mal zu evaluieren, auch in Bezug auf das Inkrafttreten des Fachstandards Umfang zum 1. Januar 2027. Wir haben aber sogenannte Wirkungsanahmen.

Man kann sagen, dass die Eltern mit den Angeboten sehr zufrieden sind, was auch darauf hindeutet, dass sie sich an den Bedarfen der Familien orientieren. Die Auslastung in unseren Familienzentren und -projekten ist sehr hoch, und mitunter müssen wir unsere Besucherströme auch lenken. Die Angebote sind bei vielen bekannt, auch über unseren Bezirk hinaus. Wir haben heute zum Beispiel auch eine Delegation aus Korea da, die sich ein Familienzentrum in unserem Bezirk anschaut. Vor zwei Wochen gab es eine Delegation aus Italien. Scheinbar haben wir da schon einen großen Ruf über Berlin und Deutschland hinaus.

Familien ist es wichtig, dass sie zu den Leistungen leichter Zugang finden; das ist so. Wir haben gute Kooperationen mit unserem Familienservicebüro. Die Familien nehmen die Leistungen gut in Anspruch. Wir haben auch Kooperationen mit dem Jobcenter, um auch die Zugänge zu den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets noch niedrigschwelliger zu

machen, damit die Familien auch an ihre Leistungen kommen. Die Eltern fühlen sich sehr gestärkt und sind dann über die Familienförderung offen, auch Hilfe über andere Bereiche schneller in Anspruch zu nehmen, wenn Hilfebedarfe deutlich werden. Man kann beobachten, dass sich die Eltern untereinander vernetzen und auch entlasten. Auch Vätern gelingt es immer mehr, Angebote in den Familienzentren in Anspruch zu nehmen, weil diese sich mehr auf die Bedürfnisse von Vätern einstellen. Auch die Bildungsübergänge – von der Familie in die Kita, von der Kita in die Grundschule – gelingen besser.

Welche gelingenden Kooperationen können dazu beitragen, dass Familienförderung noch effektiver, noch besser bei Familien ankommt und Wirkung entfaltet? – Wichtig sind vor allen Dingen die Stadtteilmütter, die gut in den Bezirken angekommen sind, die wichtige Brückenbauerinnen sind und zu denen wir auch ein Landesprogramm haben, ferner die Familienservicebüros, die Kindertagesstätten, auch die Grundschulen, die frühen Hilfen. Wir kooperieren auch mit Kinderarztpraxen, Krankenhäusern, dem KJGD, der auch in den Familienzentren Sprechstunden anbietet. Es gibt auch Kooperationen mit den Quartiersmanagement- und BENN-Gebieten. Wichtig waren auch die Kooperationen rund um die Gemeinschaftsunterkünfte, um gerade Familien, die neu ankommen in unsrer Stadt, gut zu erreichen, um denen auch Informationen zum Bildungssystem zu vermitteln, Angebote der Familienförderung in den Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen und dann auch bei der Kitaplatzvermittlung zu unterstützen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Hunold! Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen? – Vielen Dank!

Jana Hunold (BA Friedrichshain-Kreuzberg): Na gut, dann muss ich noch kurz etwas zum Aufgabenzuwachs und Aufwuchs der Familienförderung sagen, weil das vorhin angesprochen wurde. An der Stelle möchte ich noch einmal sagen: Es kommen viele Aufgaben für die Jugendämter hinzu. Wichtig ist den Bereichen der Familienförderung, glaube ich, dass vielleicht auch mal mit an das Personal gedacht wird, denn irgendjemand muss die Zuwächse auch bearbeiten und die Familienförderpläne aufstellen.

Wichtig ist jetzt noch: Bei dem weiteren Aufwuchs der Mittel bekommen die Bezirke, wenn diese Mittel dort hineinkommen, eine Zweckbindung. Damit ist vorgesehen, dass der Aufwuchs stattfindet. Gleichmaßen sind aber die Mittel, die über die Globalsumme kommen, nicht geschützt. Wenn Bezirke in ihren Haushalten Defizite haben, können sie also zumindest über die Globalsumme Mittel wiederum wegnehmen, auch im § 16, was verhindern würde, dass wir tatsächlich einen Aufwuchs hätten. Deshalb möchte ich hier noch einmal reingeben, auch zu überlegen, wie man in den Produkten des § 16 versucht, diese Mittel gegebenenfalls mit einer Zweckbindung oder irgendeiner anderen Möglichkeit zu schützen, damit wir tatsächlich einen Aufwuchs bekommen, das, was schon da ist, sichern und auch den weiteren Ausbau voranbringen können. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen herzlichen Dank, Frau Hunold! – Damit Sie so ein ungefähres Gefühl bekommen: Wir lagen jetzt bei knapp zehn Minuten. – Also vielleicht, Herr Rollenhagen, nähern wir uns den rund fünf Minuten. Ich gucke jetzt nicht auf jede einzelne Minute, aber so, dass wir den Zeitrahmen doch ein bisschen im Blick haben. – Herr Rollenhagen, bitte sehr!

Tom Rollenhagen (Deutscher Familienverband – Landesverband Berlin e. V. – DFV Berlin –; Geschäftsführer): Ich versuche, mich zu bemühen! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete und Gäste! Zunächst vielen Dank dafür, hier Stellung beziehen zu dürfen! – Kurz zu meiner Person: Als Vertreter der AGF habe ich 2020, 2021 den Prozess der Qualitätsentwicklung des Familienförderungsgesetzes als Teil einer partizipativen Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus den beteiligten Senatsverwaltungen, den bezirklichen Jugendämtern, den freien Trägern und deren Dachorganisationen. Ich wusste jetzt nicht genau, was Sie heute von mir verlangen, und in der Kürze der Zeit konnten wir jetzt auch keine gestützte Abfrage machen, aber ich habe mich mit meinen Kollegen aus der AGF kurzgeschlossen, und das ist jetzt unsere abgestimmte Meinung dazu.

Das Gesetz mit seiner Verbindlichkeit empfinden wir als Meilenstein. Wir hören auch aus unseren Schwesterverbänden aus anderen Bundesländern, dass wir hierfür teilweise sogar beneidet werden oder Berlin als Vorbild gesehen wird. Dafür soll ich der federführenden Senatsbildungsverwaltung und auch den Abgeordneten ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

Familienförderung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung von Familien. Hierfür braucht es Wissen für die Erziehung von Kindern, soziale Netze und entsprechend vielfältige Angebote, und das in einem bedarfsgerechtem Umfang und in guter Qualität, unabhängig davon, ob Kinder in Spandau, Mitte oder Lichtenberg aufwachsen, und vor allen Dingen unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund, in dem die Kinder aufwachsen. Das ist auch das Besondere an dem neuen Gesetz, denn – ich darf mal kurz zitieren –:

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie richten sich an alle Familien ungeachtet ihrer familiären Situation und Lebensumstände.

Das ist nicht weniger als eine neue Ordnung oder ein Umdenken im Vergleich zur bisherigen Praxis. Das sehen wir noch nicht in jedem Bezirk in vollem Maße gelebt. Hier muss hier und da noch ein bisschen nachjustiert werden. Darauf komme ich später noch mal kurz zurück. In dieser neuen Ordnung bei der Angebotssteuerung wird Familienbildung nicht mehr als Notlösung für bestehende Krisen und Sozialräume angesehen, auch nicht in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Ziel ist es oder muss es sein, dass den Familien bezirksübergreifend ein verlässliches Angebotsniveau geboten wird, bei dem bestehende Angebotsformen in Umfang und Ausstattung bedarfsgerecht weiterentwickelt, mit verbindlichen Mengen- und Qualitätsstandards untersetzt und diese gesamtstädtisch einheitlich gesteuert werden.

Ihnen allen ist bewusst, dass die Statuserhebung der Angebotsstunden in den zwölf Bezirken aus dem Jahr 2019 erhebliche Unterschiede und eine große Spannweite von über vier Stunden ergab. Das Ziel muss es sein, dass dieses Gesetz nichts anderes bewirkt, als dass der Abbau dieser Unterschiede unter den vorgenannten Prämissen erreicht wird, und zwar nicht durch Abbau des Spitzenwerts im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, sondern dadurch, dass man möglichst in den anderen Bezirken aufbaut und sich nicht irgendwo beim Median trifft. Das sind alles Durchschnittswerte, das ist uns bewusst; und es variiert auch je nach Angebotsform, Alter und weiteren Parametern, wie zum Beispiel der Familiengröße. Das wird alles durch die KLR und durch Stückkostenvergleiche geregelt, deren Ergebnis und Schlussfolgerungen sich in den Förderplänen spiegeln.

Die Umsetzung ist aber kein Selbstläufer. Deshalb ein Beispiel: Ich darf keinen Bezirk nennen – ich wurde von dem Träger ausdrücklich gebeten, das hier anonymisiert vorzutragen, weil sich sonst zu leicht Rückschlüsse herleiten lassen und man Befürchtungen hat, dann von Kürzungen betroffen zu sein –, also in einem Bezirk erwartet man radikale Kürzungen und Streichungen bestehender Angebote, sobald die senatsgeförderten Familienzentren in die bezirkliche Verantwortung wechseln sollen. Das Anreizmodell wurde bewusst nicht genutzt. Da wurden haushälterische Gründe vorgetragen. Das mag ein bisschen etwas mit dem zu tun haben, was Frau Hunold gerade gesagt hat. Man befürchtet, dass dadurch die eh schon geringe Versorgungsquote in diesem Bezirk noch einmal unterboten wird. – Da muss man nachjustieren. Frau Hunold hat ja gerade auch schon einen Vorschlag gemacht. Die Senatsverwaltung ist hierzu in Gesprächen mit den Bezirken. Im LJHA haben wir das vor Kurzem auch mal zum Gesprächsthema gemacht, aber wir müssen uns auch bewusst machen: Wir sind mitten in einem Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Im Endeffekt sind wir jetzt gerade im ersten Drittel, aber das ist mal so eine Erfahrung.

Meine persönliche Erfahrung und die meiner Kollegen ist die, dass auch jetzt schon sämtliche Angebotsformen übernachgefragt sind, speziell auch nach Corona, da man sich wieder in Präsenz treffen kann. Ein Beispiel aus unserem eigenen Verband für die Angebotsform 3 zum Thema Erholungsreisen für Familien: Da haben wir schon im April das gesamte Budget, das sogar nochmals aufgestockt worden ist, für das komplette Jahr verplant, und durch unsere Warteliste ist jetzt, wenn das auf gleichem Niveau bleibt, auch schon das Budget für das nächste Jahr komplett verplant.

Der Appell, den ich noch einmal an Sie richten soll, ist, und dann komme ich auch zum Ende, dass jeder ausgegebene Euro, der im Augenblick nicht in die Bildung und in die Familienförderung fließt, unsere Volkswirtschaft künftig ein Vielfaches an Transferleistungen und nicht vereinnahmten Steuern kosten wird. Daher kann es nicht zu viel Mittel für die Familien geben, und das ist hier für die anstehenden Haushaltsberatungen mein Appell an Sie: dass Sie sich in den Gesprächen mit Ihren Kollegen im Hauptausschuss und mit den Finanzpolitikern massiv dafür einsetzen. Denn uns muss bewusst sein: Auch steigende Personalkosten können letztendlich dazu führen, dass die Angebotsstunden reduziert werden. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden. Ich habe jetzt gar nicht davon gesprochen, was die Träger sonst noch alles beschäftigt, vom Fachkräftemangel über bezahlbare, leistbare Infrastruktur, über den Wunsch nach Abbau von Bürokratie bei den Trägern und Zuwendungsgebern. Vielleicht lässt sich da auch noch der eine oder andere Euro einsparen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Rollenhagen! – Wir kommen unseren fünf Minuten mit rund sieben Minuten auf jeden Fall schon näher. Das ist gut und sinnvoll, wobei natürlich noch einmal deutlich zu sagen ist, dass aufgrund der Wichtigkeit der Thematik ein großer Bedarf besteht, sich auszutauschen. Deshalb haben wir natürlich auch vollstes Verständnis für leichtes Überziehen. Wir machen weiter mit Herrn Weickmann. – Bitte sehr!

Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin e. V.; Geschäftsführer): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich werde ausschließlich etwas zum Jugendfördergesetz sagen – das liegt nahe als Geschäftsführer des Landesjugendrings – und mich auf die Umsetzung und die Auswirkungen der auf Landesebene finanzierten Angebote der Jugendarbeit konzentrieren.

Das Jugendfördergesetz legt ja fünf Angebotsformen fest. Das ist schon dargestellt worden. Die dem Jugendfördergesetz nachfolgende Rechtsverordnung macht Vorgaben, welche Mengen das Land Berlin in einem Jahr prozentual zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen jeweils zu erbringen hat. Für die Erbringung der Mengen, auch das ist in der Rechtsverordnung festgelegt, sind nicht ausschließlich die Bezirke zuständig, sondern auch das Land. Das heißt, auch die auf Landesebene geförderten Angebote der Jugendarbeit müssen teilweise bestimmte Mengen erbringen.

Auf Landesebene werden zum einen vor allem größere Einrichtungen, die eine stadtweite Bedeutung haben, gefördert, zum anderen aber vor allem im Bereich der Jugendarbeit die Jugendbildungsstätten und die Jugendverbände. Also nicht nur die Bezirke, sondern auch das Land oder die aus Landesmitteln geförderten Angebote der Jugendarbeit erbringen Mengen, die die Rechtsverordnung des Jugendfördergesetzes vorschreibt. Das Problem: Im Rahmen des Jugendfördergesetzes wurden die angesprochenen 25 Millionen Euro als Anschubfinanzierung für die Bezirke zur Verfügung gestellt. Auf Landesebene gab es etwas Vergleichbares

nicht. Es gab keinerlei Aufwüchse im Haushalt für die landesgeförderten Angebote im Bereich der Jugendarbeit. Das Problem, das sich daraus ergibt, wird besonders deutlich in der Angebotsform 3, Erholungsfahrten, Reisen und internationale Begegnungen.

Wenn man sich die Zahlen der Kinder und Jugendlichen für 2023 anguckt und das, was in der Rechtsverordnung an Mengen vorgesehen ist, müssten im Jahr 2023 etwa 260 000 Teilnahmetage im Bereich Reisen und IB erbracht werden, davon, das schreibt die Rechtsverordnung vor, 50 Prozent durch die Bezirke und 50 Prozent durch das Land. Das wären also 130 000 Teilnahmetage, die praktisch aus Landesförderung finanziert werden müssten.

In den letzten Jahren – das ist in den verschiedenen Dokumenten im Rahmen der Erarbeitung des Jugendfördergesetzes auch so dokumentiert – haben etwa drei Viertel der vom Land finanzierten Teilnahmetage im Bereich Reisen für Kinder und Jugendliche die Jugendverbände erbracht. Das wären für das Jahr 2023 97 500 Teilnahmetage, die die Jugendverbände erbringen müssten. Im Jahr 2019 – das letzte Jahr, sage ich mal, unter normalen Umständen, um Reisen für Kinder und Jugendliche im Sommer anbieten zu können; 2020, 2021 und 2022 war das aufgrund von Corona natürlich wesentlich weniger – haben die Jugendverbände 56 000 Teilnahmetage durchführen können. Das sind ungefähr 60 Prozent der Menge, die sie eigentlich erbringen müssten, wenn man die Rechtsverordnung ernst nimmt.

Das heißt, es muss, um das Angebot auf Landesebene auszubauen und die Vorgaben, die die Rechtsverordnung macht, zu erreichen, die Förderung der Jugendverbände für den Bereich der Jugendreisen deutlich erhöht werden. Herr Liecke hat es vorhin gesagt: 3,85 Millionen Euro wurden für Angebote in den Bezirken zur Verfügung gestellt. Auf Landesebene gab es keine Anpassungen. Die Entwicklung, die dadurch einsetzt, führt sogar dazu, dass die auf Landesebene angebotenen Teilnahmetage im Bereich Reisen zurückgehen, denn wir haben jetzt die Situation, dass Bezirke Kinder- und Jugendreisen mit einem Satz zwischen 40 und 50 Euro pro Teilnahmetag fördern, wenn ein Träger eine Reise auf bezirklicher Ebene macht. Auf Landesebene wird der Teilnahmetag mit 8 Euro gefördert. Das führt dazu, dass Verbände, die in der Vergangenheit mit Landesförderung Kinder- und Jugendreisen angeboten haben, dies jetzt zum Teil mit Bezirksförderung tun. Das heißt, das Angebot von landesfinanzierten Teilnahmetagen reduziert sich, das von bezirksgeförderten erhöht sich. Nur insgesamt wird es nicht mehr. Insgesamt bleibt es genauso viel.

Das führt vor allem auch zu inhaltlichen Veränderungen, die unseres Erachtens zumindest nicht erwünscht sind. Verbände, die teilweise Reisen mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Bezirken gemeinsam gemacht haben, weichen darauf aus, dass sie aus finanziellen Gründen nur noch Jugendliche aus einem Bezirk mitnehmen. Das heißt, es reisen nicht mehr Kinder und Jugendliche aus Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Spandau gemeinsam, sondern es reist nur noch eine Gruppe aus Spandau oder nur eine Gruppe aus Charlottenburg-Wilmersdorf. Andere Träger gehen dazu über, unterschiedliche Teilnahmebeiträge zu erheben. Es gibt eine Reise, die im Sommer angeboten wird, drei Wochen nach Bayern. Jugendliche aus Spandau zahlen 57 Euro Teilnahmebeitrag, Jugendliche aus Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg oder Steglitz-Zehlendorf zahlen 100 Euro Teilnahmebeitrag, Jugendliche aus anderen Bezirken zahlen 519 Euro Teilnahmebeitrag. – Das sind die Auswirkungen, die sich durch die sehr ungleiche Finanzierung auf Bezirksebene und auf Landesebene ergeben.

Die zweite Angebotsform ist die der curricularen Angebote der politischen Bildung, wo es auch Auswirkungen gibt, die dazu führen, dass Angebote von landesgeförderten Trägern – hier vor allem von den Jugendbildungsstätten und Jugendverbänden – eben nicht ausgebaut werden können beziehungsweise sogar zurückgehen, wobei im Bereich der politischen Bildung Jugendbildungsstätten und Jugendverbände sicherlich die profiliertesten und inhaltlich kompetentesten Anbieter im Bereich der Jugendarbeit sein dürften.

Das Problem wird durch zweieinhalb – sage ich mal – weitere Entwicklungen verschärft. Das eine ist die zunehmende Zahl der Jugendlichen; bis 2030 erwarten wir 9 Prozent mehr Kinder und Jugendliche in Berlin. Das heißt, auch hier werden mehr Angebote notwendig sein, wenn man die Rechtsverordnung zum Jugendfördergesetz einhalten will. Das zweite Problem ist die Steigerung der Energiekosten, die sich massiv auf die Reisen auswirkt. Wenn Sie die Preise in diesem Jahr mit denen vom vergangenen Jahr vergleichen, liegen die bei den Reiseanbieterinnen aus dem Bereich der Jugendhilfe um 20 bis 30 Prozent höher, weil die gestiegenen Unterkunftskosten und die Mobilitätskosten, wenn man zum Beispiel einen Reisebus mietet, anders nicht zu stemmen sind. Ich erinnere noch einmal an die 8 Euro pro Tag und Teilnehmer, die aus der Landesförderung eingesetzt werden dürfen.

Daraus ergibt sich logischerweise eine Forderung: Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln für die Anschubfinanzierung in den Bezirken ist selbstverständlich ungeheuer wichtig und richtig gewesen, muss jetzt aber durch einen Ausbau der Förderung der auf Landesebene finanzierten Angebote der Jugendarbeit ergänzt werden, damit auch die Landesebene die Möglichkeit erhält, den Fachstandard Umfang, wie er im Jugendfördergesetz vorgesehen ist, zu erreichen. Wenn man sich die Zahlen anguckt, muss man sagen: Wenn ein Bezirk mit 40 bis 50 Euro fördert und das Land mit 8 Euro, dann ist das positiv gerechnet das Fünffache. Ich möchte jetzt nicht fordern, dass die Landesförderung verfünffacht werden muss, aber ich würde schon gern noch einmal die Relation deutlich machen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Weickmann! – Wir machen mit Frau Zagidullin weiter. – Bitte sehr!

Anna Zagidullin (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin e. V. – Der Paritätische Berlin –; Referentin Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich spreche heute für rund 80 freie Träger unserer Mitgliedsorganisation, die sich weitreichend im Feld der Jugendarbeit engagieren. Seit dem Inkrafttreten des Jugendfördergesetzes beobachten wir, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ernster genommen wird, und sie wird auch in den Bezirken fest verankert. Auch durch die eingeführten Fachstandards hat die Grundversorgung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken zum Teil eine neue Qualität bekommen. Zum einen wurde mit dem Jugendfördergesetz der Fachstandard Umfang eingeführt; dieser regelt den Bedarf von jungen Menschen. Zum anderen wurde im Jugendfördergesetz der Fachstandard Qualität eingeführt; dieser beziffert die Personal- und Sachausstattung der Angebote.

Die praktische Umsetzung dieser beiden gesetzlichen Standards bleibt aus Sicht der freien Träger weiter kritikwürdig. Das Kernproblem bei der Implementierung des Jugendfördergesetzes besteht in der Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen, sprich: zwischen Fachstandard Umfang und Fachstandard Qualität. Der Be-

darf von jungen Menschen wird nach einem einwohnerbezogenen Modell errechnet. Dabei wurde schnell deutlich, dass es für die Deckung dieses Bedarfs eines deutlichen Anstiegs der Leistungsstunden bedarf, die die freien Träger erbringen müssten. Und auch von der Einhaltung des Fachstandards Qualität, der erst kürzlich veröffentlicht wurde, sind wir noch weit entfernt. Kurzum, die Bedarfe von jungen Menschen können derzeit noch nicht erfüllt werden, weil die erforderlichen finanziellen Mittel nicht im benötigten Umfang zur Verfügung stehen. Es entsteht eine Drucksituation auf beiden Seiten, aufseiten der Bezirke und auch aufseiten der freien Träger.

Wie wird diesem Kernproblem derzeit begegnet? – Die Jugendämter fordern die freien Träger auf, im Sinne des Umfangs mehr Leistungsstunden zu erbringen. Die erbrachten Leistungsstunden werden in aller Regel noch nicht so vergütet, wie dies im gesetzlich definierten Fachstandard Qualität eigentlich vorgesehen ist. Die Träger berichten uns von deutlich geringeren Kostensätzen, als das im Fachstandard Qualität vorgesehen ist. Die Leidtragenden sind letzten Endes die jungen Menschen, die die Angebote der Jugendarbeit nicht in dem Umfang erhalten, wie ihnen das eigentlich im Gesetz versprochen wird.

Herr Staatssekretär! Sie haben eingangs ausgeführt, dass das Land Berlin insgesamt 124 Millionen Euro für die Jugendarbeit ausgibt. Unsere Berechnung auf der Grundlage der definierten gesetzlichen Standards ergibt nur für die Angebotsform 1 – das sind standortgebundene Einrichtungen – einen Bedarf von 131 Millionen Euro. Im Jugendfördergesetz sind noch weitere vier Angebotsformen definiert.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir müssen es gemeinsam schaffen, dass die Jugendarbeit finanziell besser und auskömmlich ausgestattet wird. Das finanzielle Defizit ist dabei groß; das ist uns bewusst. Wir sehen auch die Bemühungen aller Beteiligten. Wir müssen uns gemeinsam fragen, wie die Zielsetzungen des Jugendfördergesetzes Schritt für Schritt erreicht werden können, und vor allen Dingen, bis wann. Bis wann wollen wir die gesetzlichen Standards, Fachstandard Umfang und Fachstandard Qualität, gemeinsam erreichen? Sonst werden die jungen Menschen, die es am nötigsten brauchen, darunter leiden. Sie brauchen verlässliche und vertraute Orte.

Zum Abschluss möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen – das haben wir auch in unserer Tischvorlage gemacht –, dass das Jugendfördergesetz ein gutes Instrument ist, um der Gewährleistungspflicht nach § 11 SGB VIII nachzukommen. Das heißt, wir müssen das Gesetz gemeinsam weiterentwickeln. Dafür treten wir ein und stehen mit unserer Expertise gerne zur Seite. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Zagidullin! – Zum Abschluss freuen wir uns, von Herrn Zeddies zu hören. – Bitte sehr!

Rainer Zeddies (BA Lichtenberg; Amtsleiter des Jugendamts): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Damen und Herren! – Ich bin eingeladen, um in fünf Minuten etwas über das Familienfördergesetz und das Jugendfördergesetz zu sagen, und ich habe mich entschieden, vier Minuten über das Jugendfördergesetz zu sprechen und am Schluss eine Minute über das Familienfördergesetz, weil sich dazu auch schon die Kollegin Frau Hunold geäußert hat. Es wird also komprimiert.

Dass die Jugendförderung für uns Jugendämter eine gesetzliche Verpflichtung ist, wissen wir alle. Ich will betonen, dass sie auch zum Herzblut von Jugendämtern und von den Kolleginnen und Kollegen gehört, erst recht von den Kolleginnen der freien Träger. Deswegen war die kritische Situation vor dem Jugendfördergesetz in der gesamtstädtischen Steuerung der Jugendförderung schon ein wirklich ernstes Problem. Ich hatte die Gelegenheit, in der Vorbereitung des Gesetzes in einigen Gremien mitzuwirken, und will Sie deswegen auf einige wenige, aus meiner Sicht gelungene Mechanismen aufmerksam machen und Ihnen dann auch an konkreten Beispielen die Umsetzung schildern.

Ich finde an dem Gesetz so bemerkenswert, dass es sowohl ein signifikantes Finanzvolumen mobilisiert hat – Herr Liecke hat das vorgetragen –, es aber eben auch über Fachstandards und Jugendförderpläne Steuerungsinstrumente festgelegt hat, dass es das Zusammenwirken von Bezirken, Trägern und der Landesebene organisiert hat und dass dies ein Zusammenwirken von sozialpädagogischer Fachlichkeit einerseits und eben auch der Finanzsteuerung andererseits regelt. Das sind einige, wie ich finde, sehr bemerkenswerte Regelungen. Ich mache Ihnen mal an einigen Beispielen deutlich, wie das umgesetzt wird. Ich will aber vorher schon sagen, dass ich die Schwierigkeiten anerkenne, die gerade auch freie Träger formulieren, die sich jetzt gerade auch durch Energiekosten, Inflation und Fachkräftemangel verstärken. Dennoch haben wir Mechanismen, von denen ich finde, dass sie gut gelingen und uns helfen, die Jugendförderung zu stärken.

Ein Beispiel: Von den 25 Millionen Euro, die ins System gekommen sind, sind 20 Millionen Euro über durchaus anspruchsvolle Regelungen in die Planmengenverfahren gegangen, in die Bezirkshaushalte. 5 Millionen Euro hat die Senatsverwaltung als gesamtstädtische Mittel an die Bezirke übergeben, und Lichtenberg hat aus diesen gesamtstädtischen Mitteln zum Beispiel Wochenendöffnungszeiten von bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen finanziert. Wir haben gesagt: In jeder Region soll es wenigstens eine Einrichtung geben, die regelmäßig samstags da ist. Da ist ein Qualitäts- und ein Quantitätsaufwuchs. Und wir haben aus den gesamtstädtischen Mitteln in zwei Planungsräumen, in denen wir noch blank waren, in denen es noch kein Angebot der Jugendförderung gab, Einrichtungen geschaffen, am Anfang mobile, weil es keine Häuser gibt. Damit fangen wir an und entwickeln das weiter. Das ist exemplarisch ein Bild dafür, dass diese Instrumente tatsächlich vor Ort ankommen, dass wir mit tollen Trägern zusammen Angebote auf die Straße bringen, die wir vorher nicht finanzieren konnten.

Die Jugendförderpläne: Die Idee ist ja, dass die Bezirke nach vorgegebenen Rastern Jugendförderpläne erstellen und später das Land draufguckt und seinen Landesjugendförderplan macht – und dann wieder zurück. Unser Jugendförderplan in Lichtenberg hat eine ganze Reihe von Zielen festgeschrieben, und das Ziel Nummer eins war: Wir müssen gerade die kleinen Jugendfreizeiteinrichtungen besser ausstatten. Die sind bei uns mit etwa 92 000 Euro finanziert, mit Ach und Krach eineinhalb Stellen. Das ist sehr wenig.

Jetzt werde ich diesen Jugendförderplan nehmen und in die laufenden bezirklichen Haushaltsplanaufstellungsverhandlungen gehen. Ich habe am Montag mein Chefgespräch beim Bezirksbürgermeister; bitte drücken Sie mir die Daumen! Ich werde auf diesen Jugendförderplan hinweisen und sagen: Wir brauchen mindestens zwei Stellen, auch in den kleinen Einrichtungen. Wir brauchen 120 000 Euro Ausstattung für wenigstens die kleinen Einrichtun-

gen, und ich werde von ihm – in der finanzlogischen Erwartung, dass das dann ab 2026 Teil der Globalsumme wird – 360 000 Euro zusätzlich im Jahr 2024 fordern und noch einmal im Jahr 2025. Das ist der Mechanismus, mit dem das Jugendfördergesetz funktionieren kann.

Die Idee ist also: Wir hatten mit den 25 Millionen Euro aus dem Gesetz einen Einstieg. Die Bezirke sind quasi aufgefordert, jetzt Schritt für Schritt den Ausbau zu übernehmen, und Sie müssen dafür am Anfang eben bezirkliches Geld mobilisieren. Das wäre auch eine Reaktion auf Frau Zagidullin. Ich würde genauso sagen, dass wir mit dem Gesetz natürlich nicht fertig sind, aber dass wir Schritt für Schritt in die Umsetzung gehen und an den Fachstandards entlang die Ausstattung verbessern. Ich finde es wichtig, dass die Umsetzung, die jetzt begonnen hat, weitergeführt werden kann, und wollte Ihnen dies an diesen Beispielen skizzieren.

Familienfördergesetz, eine Minute: Die Ausgangsposition ist bei der Familienförderung eine ganz andere als bei der Jugendförderung. Da haben wir zunächst damit beginnen müssen, uns darüber zu verständigen, was wir damit eigentlich meinen. Wir konnten nicht auf gemeinsam im Land abgestimmte Standards und ein Verständnis zurückgreifen. Deshalb ist auch das Familienfördergesetz etwas später gekommen und steht, was die Umsetzung betrifft, jetzt noch in seinen Anfängen; Frau Hunold hat aber Beispiele erwähnt.

Zweiter Satz: Für mich, und ich spreche auch für die Jugendamtsleitungskollegen aus Berlin, ist die Familienförderung ein strategisch unglaublich wichtiger Baustein. Wir wollen nicht immer nur auf Familienprobleme reagieren können. Wir wollen proaktiv auf Familien zugehen und sie stärken können. Dafür ist die Familienförderung aus unserer Sicht ein unschätzbar wichtiges Instrument.

Dritter Satz: Weil wir mit der Umsetzung des Familienfördergesetzes im Grunde jetzt erst in den zweiten Haushalt gehen, also die Umsetzung erst so richtig losgeht, ist es nach meiner Einschätzung außerordentlich wichtig und dringlich, dass wir einen weiteren Aufwuchs haben können, um uns den Ausstattungsstandards weiter anzunähern. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herzlichen Dank an die Anzuhörenden! – Wir kommen dann zur Beratung. Vor der Beratung weise ich Sie auf unsere beschlossene Redezeitbegrenzung von drei Minuten hin und bitte, dies möglichst einzuhalten. – Frau Burkert-Eulitz und dann im Anschluss Frau Seidel, und dann machen wir weiter!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich dachte nicht, dass ich die Erste sein würde, weil es sonst ja immer eine lange Liste gibt. – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich würde in zwei Richtungen fragen wollen, einmal in Richtung Senat: Wie ist die Ausführung, insbesondere bei der Frage der Zweckbindung, die uns auch in den Gesetzgebungsverfahren immer beschäftigt hat? Wie ist der Plan des Senats, da auch die Gelder zu sichern? Frau Hunold hat ja benannt, dass zwischen der Globalsumme und dem, was on top draufgepackt wurde, möglicherweise eine Diskrepanz besteht, wenn Haushälterinnen und Finanzstadträtinnen das dann als Sparbüchse benutzen und sich da dann auch nichts weiter entwickelt. Das wird sozusagen für beide Bereiche zutreffen. Deswegen würde mich interessieren, was da die Pläne des Senats sind, um das auch für die Zukunft zu sichern.

Ich frage in Ihre Richtung jeweils, was die qualitative Entwicklung der Jugendarbeit, aber auch der Familienförderung in der Zukunft ist. Wir haben ja das Familienfördergesetz und das

Jugendfördergesetz auf feste Füße stellen wollen, aber die Herausforderungen der Zukunft, wohin sich das noch entwickeln soll, das wäre spannend, auch noch mal aus Ihrer Sicht zu erfahren. Wir haben jetzt Corona hinter uns. Wir haben eine Krisensituation. Was sind da die Herausforderungen, die in Ihren Arbeitsfeldern liegen?

Ich würde noch eine Frage zu den Abenteuerspielplätzen stellen: Wie ist das geregelt? Da habe ich die Rückmeldung, dass da etwas fehlt, was die Plätze und die Flächen angeht – auch Richtung Senatsverwaltung: ob da noch mal Handlungsbedarf besteht und wie das geheilt werden kann. Da ist im Gesetzgebungsverfahren einfach auch etwas vergessen worden, was natürlich auch öfter mal vorkommt. Da ist die Frage, ob da auch eine Heilungsmöglichkeit besteht und wie die aussehen könnte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich danke Ihnen, Frau Burkert-Eulitz! – Wir sammeln erst mal die Fragen und machen mit Frau Seidel weiter. – Bitte sehr!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite für die erhellenden Vorträge! Herr Rollenhagen hat es ja gesagt, und wir sehen das auch ein bisschen so: Das sind tatsächlich zwei Meilensteine, die da in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gerollt worden. Auch ich bekomme aus dem Bundesgebiet das Feedback, dass wir da wirklich vorne sind, und wir haben ein große Interesse daran – ich glaube, wir alle miteinander; wir haben die Gesetze seinerzeit einstimmig beschlossen –, dass die erfolgreich sind und nicht in den Kinderschuhen stecken bleiben. Deshalb vielen Dank für dieses frühzeitige Feedback! – Jetzt ist es tatsächlich an der Zeit zu gucken: Was funktioniert gut, und was funktioniert noch nicht so gut? – Von daher erst mal herzlichen Dank für die Feedbacks!

Ich kann da gut bei Frau Burkert-Eulitz anschließen. Wir hatten beim Jugendfördergesetz zwischenzeitlich echt einen Riesenbammel, weil da genau die Coronazeit dazwischenkam, als die Angebotsformen in den Jugendförderplan aufgemacht werden sollten. Da wollte ich Sie mal fragen, wie Sie das einschätzen: ob Sie das trotzdem gut hinbekommen haben, beziehungsweise welche Auswirkung diese Coronapause auf den ganzen Prozess gehabt hat. Ich finde, diese Zeit muss man so ein bisschen mit berücksichtigen; es hat diverse Abläufe behindert.

Ich habe auch noch konkret zu den Menschen, die sich zum Jugendfördergesetz geäußert haben, die Nachfrage: Wie sind denn die Beteiligungsprozesse organisiert worden? Wie hat das vor Ort funktioniert? Herr Liecke hat eingangs schon über verschiedene Formen der Beteiligung in den Bezirken gesprochen. Die sind sehr unterschiedlich. Ich hätte da gerne noch mal ein paar praktische Beispiele, weil ich da auch sehr unterschiedliche Rückmeldungen habe. Dass die Ausfinanzierung weiterhin vonstattengehen muss, ist völlig klar. Ich stecke in diesen bezirklichen Abläufen nicht so drin, aber meine Frage wäre auch in Richtung Senat: Wir wollen das doch nicht an den Finanzen scheitern lassen, oder? Ich denke, da müssen wir schon noch gemeinsam Anstrengungen unternehmen. Ich glaube, wir sind alle sehr daran interessiert, dass dort vernünftige Lösungen gefunden werden.

Herrn Weickmann wollte ich noch explizit fragen, denn mir war das nicht so klar, was Sie da bezüglich der landesgeförderten Jugendeinrichtungen dargestellt haben: dass es da so große Differenzen gibt. – Auch hier in Richtung Senat: Gibt es da schon einen Lösungsansatz, oder war das Problem bis dahin noch gar nicht so kommuniziert? – Ich wollte auch Herrn Weick-

mann fragen: Wie machen Sie das denn in diesen Einrichtungen mit den Jugendförderplänen? Wie ist das organisiert? Machen Sie da eigene, oder wie wird die Beteiligung mit den Jugendbildungsstätten und den Jugendverbänden organisiert?

Einhellig wurde gesagt, dass wir auf einem guten Weg sind, dass es Personalbedarf gibt, dass es noch Finanzbedarf gibt, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt. Ich freue mich jedenfalls, dass wir da heute einen guten Schritt in die richtige Richtung gemacht haben, und wir werden dann weitersehen, wie wir den Prozess gestalten können. Wir sind da jedenfalls auch gerne mit dabei.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Seidel! Ich darf noch einmal an unsere selbstgesetzte Redezeitbegrenzung von drei Minuten erinnern – aber gebe jetzt weiter an Herrn Freier-Winterwerb und dann an Frau Usik. – Bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Dann rede ich wohl doppelt so schnell. – Ich habe eine Frage zu den Reisen. Das habe ich nicht so ganz genau verstanden. Es ist so, dass Sie gesagt haben, dass die Zahl der Reisen insgesamt ein Stück weit sinkt. Tatsächlich ist es doch aber so, dass die Bezirke in die Lage versetzt worden sind, jetzt Reisen anzubieten, und wir quasi von 0 Euro auf – ich sage mal – 250 000 Euro kommen, und das in zwölf Bezirken. Da verstehe ich nicht, wie die Gesamtheit sinken kann.

Ich würde gerne mal wissen, Herr Zeddies: Wie ist denn die Stimmung im Jugendhilfeausschuss von Lichtenberg, dem ja auch Träger angehören, bei der Entwicklung des Jugendförderplans beziehungsweise bei der teilweisen Umsetzung gewesen? Ich habe das Gefühl, dass da mehr gekommen ist. Ist das eher kritisch gewesen? Bei uns gab es das erste Mal Applaus für so etwas. Das würde ich gerne wissen.

Noch eine technische Frage: Wenn ich zweckgebunden Geld von der Senatsverwaltung zugewiesen bekomme, so, wie das ja an vielen Stellen ist, und ich verwende das Geld für etwas anderes, dann wird mir das doch in der Basiskorrektur wieder abgezogen, und ich habe nichts davon gewonnen, oder?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Usik, bitte!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an unsere Anzuhörenden, die jetzt in einem ganz umfangreichen Bild dargestellt haben, wie das Jugendförder- und das Familienfördergesetz gerade umgesetzt werden. Das gibt natürlich schon erste Einblicke auf der bezirklichen Ebene, aber auch auf der Seite der Träger und des Landesjugendrings.

Ich habe einige Fragen, die ich jetzt ganz gerne mal persönlich ausrichten möchte. Bei Frau Hunold wurden Elternvernetzungsmöglichkeiten angesprochen. – Machen Sie da niedrigschwellige Angebote und Plattformen, oder vernetzen sich die Eltern dann untereinander? Also mit dem Ziel, dass man da ein bisschen Geld spart, wenn das auch niedrigschwellig angeboten wird.

Dann zu Herrn Rollenhagen: Sie haben die Reisen angesprochen. Wenn Sie das mit den Zeiten vor Corona vergleichen, sind wir jetzt an den Punkt gekommen, an dem die Eltern diese

Reiseangebote wieder aktiv in Anspruch nehmen, oder sind wir noch in der Phase, wo diese Angebote noch verbreitet und bekannt gemacht werden sollten, damit es wieder auf den Stand von vor Corona kommt? Ich fand sehr gut, was Frau Zagidullin in Bezug auf kleine Schritte gesagt hat, weil wir da auch ganz begrenzte Finanzmittel haben. Gleichzeitig sind wir alle daran interessiert, dass das Jugendförder- und das Familienförderungsgesetz auch umgesetzt werden. Deswegen danke ich Ihnen auch sehr, dass es im gemeinsamen Interesse von uns allen liegt, dass es jetzt auch implementiert wird. Bei vielen Punkten sind wir da als Berlin schon Vorreiter, und das ist natürlich auch sehr lobenswert, und da geht ein großer Dank an alle.

Dann zu Herrn Zeddies; wir kennen uns aus Lichtenberger Zeiten und haben dort viel über Jugendarbeit diskutiert: Sie haben bei mir den Eindruck erweckt, dass Sie das eher loben würden, dass Sie als Bezirk, als Jugendamt bestimmte Freiräume haben. Das heißt, Sie haben mit dem Gesetz gewisse Standards bekommen, aber gleichzeitig haben Sie auch gewisse Freiräume, zum Beispiel bei mobilen Angeboten der Jugendhilfe, angesprochen. Würden Sie es eher befürworten, dass Bezirke diese Freiräume behalten können, oder würden Sie eine strengere Regulierung bevorzugen, die dann für alle Bezirke standardmäßig gilt? – Danke sehr!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Ich würde zur Beantwortung der Fragen in umgekehrter Reihenfolge mit Herrn Zeddies beginnen. Der Senat hat gerade mitgeteilt, dass er nach den Anzuhörenden eine Stellungnahme durch Frau Stappenbeck und Herrn Schulze abgeben wird. – Herr Zeddies, bitte sehr!

Rainer Zeddies (BA Lichtenberg): Danke schön! – Ich greife einige der Stichworte auf; ich hoffe, ich erwische die richtigen. Was hat die Coronapandemie mit der Jugendarbeit gemacht? – Sie hat sie zunächst dramatisch getroffen, aber sie hat auch unglaubliche Energie im Sinne von alternativen Angebotsmöglichkeiten entfacht. Ich bin begeistert gewesen, wie die Kolleginnen der freien Träger, aber auch unsere eigenen Fachkräfte unter diesen Bedingungen Jugendförderung gemacht und neu erfunden haben.

Wir haben in diesem Zusammenhang mit der Senatsverwaltung für Jugend, aber auch mit der für Finanzen klargestellt, dass diese Arbeit durchfinanziert wird, auch wenn plötzlich die Produktbeschreibung gar nicht mehr eins zu eins funktioniert. Das hat geholfen, sodass wir relativ stabil durch die Pandemie gekommen sind, aber der große Aufwuchs und Aufbruch war tatsächlich gebremst. Meine Wahrnehmung ist, dass wir jetzt mit den erweiterten Angebotsformen wieder sehr gut in die Offensive gekommen sind.

Sie haben gefragt, wie Beteiligung eigentlich funktioniert. Ich finde, Herr Staatssekretär Liecke hat vorhin genau richtig auf den Punkt gebracht, dass das sowieso ein Herzstück der Jugendförderung sein muss. Jetzt ist es zusätzlich eine eigene Angebotsform, und da sind eigene Mittel hinterlegt. In Lichtenberg heißt das zum Beispiel, dass wir neben den Formen, die schon bestanden haben – zum Beispiel die politische Jugendbildung mit der U18-Wahl und viele Einzelveranstaltungen –, mit den neuen Mitteln digitale Kinder- und Jugendbeteiligung stark nach vorne geholt haben, um mit den Kids da zu kommunizieren, wo sie schon sind, nämlich im digitalen Raum, und um ihnen die Chance zu geben, sich zu dem, was sie wollen, über Umfragen und Apps, die wir dafür haben erstellen lassen, zu Wort zu melden. Einige haben Filme über ihren Club gedreht. Das Ganze sind vielfältige Formen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst zeigen. Frau Usik wird sich erinnern, dass wir im Jugendhilfeausschuss einige davon gesehen haben.

Herr Freier-Winterwerb hat nach dem Jugendhilfeausschuss und den Reaktionen gefragt. Die Euphorie war am Anfang gar nicht so da. Es gab Ungeduld, es gab auch große Unsicherheit, und die Kolleginnen haben ständig gefragt: Wo können wir uns einbringen? Wo steht schon etwas fest und wo noch nicht? – Es gab, glaube ich, auch Erwartungen, die sich als zu euphorisch erwiesen haben, im Sinne von: Bestimmt haben wir im übernächsten Jahr ein doppeltes Budget! – Natürlich ist das kein Selbstzweck, sondern das geht jetzt schrittweise. Es hat bei den Clubleitungen und den Teams in den Clubs auch einige Ernüchterung gegeben, weil wir eben dort zusätzliches Geld geben, wo wir auch zusätzliche Angebote haben wollen, und wir nicht einfach nur eine entspanntere Ausstattung finanzieren konnten.

Frau Usik! Sie haben gefragt, ob wir mit vielen Freiräumen arbeiten, und ich würde das gern präzisieren, denn die Regeln, die wir gemeinsam erfunden haben, die binden uns ja auch. Das halte ich auch für richtig, aber das Spezifische ist eben, dass der Lichtenberger Jugendförderplan Lichtenberger Antworten einfordert.

Das Thema, dass wir jetzt die kleinen Einrichtungen ausbauen müssen, ist unser Thema in Lichtenberg. Andere Bezirke haben andere Schwerpunkte, mit denen sie zuerst beginnen. Aber es kommt hinzu, dass wir die vier anderen Angebotsformen des Jugendfördergesetzes, gerade die mobile Arbeit, aber auch die curriculare Arbeit jetzt auch erfinden und definieren. Es ist sehr erfreulich, dass in diesen noch jungen Angebotsformen viele Freiheitsmöglichkeiten vorhanden sind.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Zeddies! – Dann machen wir mit Frau Zagidullin weiter. – Bitte sehr!

Anna Zagidullin (Der Paritätische Berlin): Danke schön! – Was die Entwicklungen im Zuge der Coronapandemie betrifft, möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Zeddies anschließen: dass wir heute neue, erweiterte Angebotsformate und Möglichkeiten dazugewonnen haben, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Coronapandemie aber natürlich auch massiv gelitten hat. Da sind wir heute auf einem guten Weg, uns hier neu und gut weiter aufzustellen.

Bezüglich der Beteiligungsprozesse beziehungsweise zur Frage, wie das verlaufen ist: Was ich bisher von den freien Trägern vernommen habe, ist, dass die gut an die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros angebunden sind, sicherlich nicht in jedem Bezirk gleich gut, aber da ist auf jeden Fall schon einmal eine gute Anbindung passiert, und die wurden auch als freie Träger bei der Erarbeitung von Jugendförderplänen mitberücksichtigt, denn da sind natürlich die Zugänge über die Jugendarbeit, um die Kinder und Jugendlichen dann auch zu erreichen, wenn man gerade von deren Bedarfen etwas mehr wissen möchte.

Die Frage von Frau Burkert-Eulitz bezüglich der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe würde ich gerne noch ergänzen wollen. Die Problematik ist auch uns bekannt. Wir haben das in unser Positionspapier aufgenommen, dass sich hier im Jugendfördergesetz eine Lücke ergeben hat und wie man die schließen könnte. Ich würde diese Frage dennoch um den Punkt ergänzen: Wir wissen, dass es durchaus Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielplätze gibt, die über den Senat gefördert werden, und andere nicht. Da ist die Frage einfach: Warum gibt es diese Unterteilung? – Das an der Stelle von meiner Seite, zu dem, was ich mir aufgeschrieben habe. Ansonsten gerne noch einmal nachhaken!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Zagidullin! – Herr Weickmann, bitte sehr!

Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin): Ich fange mal mit der konkreten Nachfrage von Herrn Freier-Winterwerb an. Nicht die Gesamtzahl ist gesunken, da haben Sie mich falsch verstanden. Was ich deutlich machen wollte, ist: Wir haben auf der Landesebene aufgrund der sehr ungleichen Finanzierung von bezirklich geförderten und landesfinanzierten Reisen das Problem, dass Jugendverbände im Jahr 2021 ungefähr – das sind Befragungen – 10 000 neue Teilnahmetage mit Bezirksförderung gemacht haben. Wir gehen davon aus, dass das keine zusätzlichen 10 000 Teilnahmetage sind, sondern Teilnahmetage, die sie in den Jahren zuvor mit Landesförderung gemacht haben. Sie haben sich aber nicht mehr in der Lage gesehen, diese Tage weiterhin mit 8 Euro pro Tag und Teilnehmer durchzuführen, wenn ihnen ein Bezirk gleichzeitig 40 bis 50 Euro Förderung anbietet.

Das heißt, wir haben eine Verschiebung. Wir haben tatsächlich einen Rückgang der Teilnahmetage, die durch Landesförderung erbracht werden, und eine Zunahme in den Bezirken. Die Zunahme in den Bezirken ist deutlich höher als der Rückgang auf Landesebene, aber das ist trotzdem ein Problem. Hinzu kommt, dass auch die bisherige Finanzierung nur ausreicht, um etwa 60 Prozent der Teilnahmetage zu erbringen, die das Land im Bereich Reisen nach Jugendfördergesetz erbringen müsste. Also von 130 000 Teilnahmetagen, die das Land in diesem Jahr aufgrund der Zahl an Kindern und Jugendlichen erbringen müsste, können mit der momentanen Förderung quasi nur 60 Prozent erbracht werden. Wenn man sich den 100 Prozent, die das Jugendfördergesetz vorsieht, annähern will, müsste man das erhöhen und diesen Unterschied zwischen bezirksgeförderten Maßnahmen und landesgeförderten Maßnahmen zumindest verringern, weil der sonst einfach, wie gesagt, zu einer Abwanderung führt.

Frau Seidel! Sie haben gefragt, wie wir uns an der Frage der Erstellung von Jugendförderplänen in den Bezirken beteiligen. Jugendverbände sind ja zum Teil Träger von den Freizeiteinrichtungen. Da beteiligen sich die Jugendlichen in den Einrichtungen an den Verfahren, wie sie im Bezirk gemacht werden. Da unterscheidet sich eine Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft der Falken nicht von einer Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft von einem anderen freien Träger oder vom Bezirk.

Auf Landesebene hat das Land eine Befragung von Kindern und Jugendlichen gemacht, und auch daran haben sich Kinder und Jugendliche aus Jugendverbänden beteiligt. Wir haben kein eigenes Instrument entwickelt. Das war auch nicht vorgesehen. Der Landesjugendförderplan ist sehr schnell entwickelt worden, weil die Fristen so waren. Ich denke aber, dass wir da in den nächsten Jahren Instrumente entwickeln werden.

Vielleicht ist zum Thema Beteiligung nicht ganz uninteressant, dass durchaus als eine Auswirkung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in den Bezirken Bezirksjugendringe neu entstanden sind. Es gibt in Neukölln und Reinickendorf zwei neue Bezirksjugendringe, die gegründet worden sind. Die gab es vorher nicht, und es gibt einen, der in Steglitz-Zehlendorf zwar formal auf dem Papier existierte, den es aber eigentlich nicht mehr gab und der nun wiederbelebt wurde. Es gibt also drei quasi neue Bezirksjugendringe, die vor allem auch wegen der Stärkung der Angebotsform 4, der Beteiligung, entstanden sind und wo sich Kinder und Jugendliche über diesen Weg in die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit einbringen.

Frau Burkert-Eulitz hat nach qualitativen Entwicklungen gefragt. Ich werde drei Beobachtungen nennen, die auf Gesprächen und Beobachtungen beruhen und nicht sozialwissenschaftlich abgesichert sind. Drei Beobachtungen nach Corona: Kinder und Jugendliche haben stärkere Schwierigkeiten, mit Konflikten umzugehen, Interessen auszugleichen und sozial kompetent zu sein, wenn man das mal mit ein paar Stichworten beschreiben will. Das ist die eine Beobachtung. Die zweite: Es gibt einen deutlich größeren psychischen Unterstützungsbedarf für junge Menschen. Das ist etwas, das uns in der Jugendarbeit immer wieder begegnet und womit die Jugendarbeit – ich sage es ganz kurz und platt – sehr überfordert ist. Das ist etwas, das die Jugendarbeit in ihren Strukturen und mit ihren Kompetenzen nicht wirklich konstruktiv bearbeiten kann. Und das Dritte ist etwas, das vor allem die selbstorganisierte und die Jugendverbandsarbeit betrifft: Wir haben ein massives Problem, weil wir immer weniger Ehrenamtliche haben. Normalerweise rekrutieren sich Jugendliche, die sich ehrenamtlich in der selbstorganisierten Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit engagieren, dadurch, dass

sie vom Teilnehmer, von der Teilnehmerin hineinwachsen in die Übernahme von Aufgaben. Dadurch, dass es in den Jahren 2020 und 2021 und zum Teil auch noch 2022 viel weniger Angebote gab, konnten auch wesentlich weniger junge Menschen neu an Angeboten teilnehmen, und die, die 2020 und 2021 nicht teilgenommen haben, können sich heute auch nicht ehrenamtlich engagieren.

Das ist beispielsweise in der Begleitung von Ferienreisen, bei der Leitung von Gruppen in Jugendverbänden ein großes Problem, nicht allein in Berlin, das ist ein bundesweites Problem. Der Bundesjugendring macht jetzt mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg auch ein Forschungsprojekt, um sich da den Ursachen und Handlungsmöglichkeiten anzunähern. Wir erhoffen uns da auch ein paar Hinweise, wie wir mit dem Problem umgehen können. – So weit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Weickmann! – Wir machen mit Herrn Rollenhagen weiter. – Bitte sehr!

Tom Rollenhagen (DFV Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich beginne mit der Frage von Frau Burkert-Eulitz, wohin es sich entwickeln soll, und da mache ich es mir relativ einfach: Wenn wir bis zur vollen Geltung des Familienfördergesetzes 2025, 2026 bei durchschnittlich zwei Angebotsstunden bezirksübergreifend landen, dann wäre das schon ein wahn-sinniger Fortschritt. Dann wären wir in etwa auf dem Niveau von Lichtenberg und besser als zehn andere Bezirke, die alle deutlich darunterliegen. Von den Zahlen von Friedrichshain-Kreuzberg mag ich gar nicht träumen.

Ich fasse Ihre Frage, Frau Seidel, mit der Frage von Frau Usik zusammen: Wie hat es sich entwickelt, beziehungsweise was macht speziell die senatsgeförderte Angebotsform 3, die Erholungsreisen? – Das ist ein bisschen vielschichtig. Natürlich konnte während Corona nicht viel gereist werden, aber es gab 2021, 2022 das Bundesprogramm, wo die Zuschüsse runtergefahren worden sind, und die Vermutung ist, dass viele an der Stelle auf den Geschmack gekommen sind und sich besser darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, und wir das jetzt auch auf Landesebene merken. Wir machen schon gar keine Werbung mehr dafür. Wir sind auf dem Niveau von vor Corona und haben sogar einen leichten Aufwuchs der Mittel.

Dabei muss man auch da wiederum sagen: Wir haben in Gesprächen mit der Senatsbildungsverwaltung die Fördertabelle angepasst, sodass auch der Zuschuss pro Familie gestiegen ist. Von daher kann man das nicht so ganz eindeutig zuordnen. Wir stellen gewisse Trends fest. Es wird auch länger verreist. Wir reden jetzt von den Individualzuschüssen, die wir für die Familien im Auftrag der Senatsbildungsverwaltung verausgaben. Auch die Reisedauer verlängert sich. Die war eher so bei fünf Tagen, jetzt ist sie eher bei sieben Tage plus, und dann wird auch noch eine breitere Schicht angesprochen. Wir haben, wie gesagt, eine höhere Nachfrage. – Ich glaube, das war es so weit zu meinen Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Rollenhagen! – Zum Abschluss Frau Hunold, bitte sehr!

Jana Hunold (BA Friedrichshain-Kreuzberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zur Frage: Wie ist der Stand der Qualitätsentwicklung, was hat sich da so getan? – Im Bereich der Fami-

lienförderung kann man sagen, dass wir gemeinsam mit der Senatsverwaltung begonnen haben, für die Angebotsform 1, Familienzentren und Familientreffpunkte, gemeinsame Qualitätsinstrumente für alle Bezirke Berlins zu entwickeln, weil das vorher sehr divers war. Es geht darum, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu entwickeln. Dazu wurden verschiedene Fachtage mit großer Trägerbeteiligung durchgeführt. Der nächste findet am 4. Juli in der SFBB statt, um gemeinsam die nächsten Schritte zu besprechen.

Es gibt inzwischen die Vorlagen für die Besuchendenerfassung, für den Sachbericht, den Leistungsbericht, die Jahresplanung, den Leitfaden für die Qualitätsdialoge zwischen den Einrichtungen, Angebotsträgern und dem Jugendamt. Das wurde bereits in der Arbeitsgruppe Qualität gemeinsam entwickelt. Auch ein Entwurf für ein Sozialraumprofil liegt inzwischen vor. Wir orientieren uns da auch ein Stück weit am Werdegang der Jugendförderung, um da auch eine Vereinheitlichung hinzubekommen, sind aber eben erst bei der Angebotsform 1 und haben ja noch weitere Angebotsformen, die zu betrachten wären.

Es ist ein sehr partizipativer Prozess, ein sehr gut organisierter Prozess. Es geht auch darum, digitale Tools zur Verfügung zu stellen und mit der Senatsverwaltung gemeinsam zu gucken, dass wir jeweils für die Dinge, die erarbeitet wurden, auch Pretests machen. Nichts ist in Stein gemeißelt. Die Dinge können auch immer wieder angepasst werden. Insofern ist meine Einschätzung, dass wir da auf einem guten gemeinsamen Weg sind.

Vielleicht noch mal zu der Frage, welche Herausforderungen jetzt nach Corona im Bereich der Familienförderung wahrzunehmen sind. Erstens muss ich auch sagen: Genauso wie in der Jugendförderung wurden in der Familienförderung sehr kreative Wege gefunden, um die Familien auch in Zeiten von Corona zu erreichen. Viele digitale Formate wurden entwickelt. Was sich jetzt bemerkbar macht, ist, dass die Familien viel damit zu tun haben, dass die Kinder Schwierigkeiten in ihrer motorischen Entwicklung haben, dass es jetzt viele Rückstände gibt, weil auch die Kitas lange geschlossen waren – um da auch noch mal an dem anzuknüpfen, wo sie vorher waren. Viele Förderbedarfe zeigen sich also.

Auch die Inflation hat eine starke Auswirkung. Wir haben in den Familienzentren viele Beratungsangebote zum Energiesparen und so weiter vorgehalten, aber es gibt bei den Familien auch eine große Nachfrage nach Angeboten im Kochen und Backen, einfach auch, um Lebensmittelkosten einzusparen. Viele Familienzentren haben sich auch am Netzwerk der Wärme beteiligt, um kostenlose Angebote vorzuhalten, was jetzt, wo die Angebote nicht mehr da sind, dazu führt, dass da eine große Lücke ist. Der Bedarf ist nach wie vor da, weil die Inflation zuschlägt.

Zur Frage, welche Themen jetzt für Familien relevant sind: Wir haben Ende letzten Jahres, von Oktober bis Dezember, eine Umfrage gemacht; nicht in den Familienzentren, sondern an Spielplätzen, an U-Bahn-Eingängen und so weiter. Wir hatten 159 Fragebögen, und wir haben die Frage gestellt, welche Themen die Familien gerade beschäftigen. Platz eins ist die Kita-platzsuche, gefolgt von Bildung, Ausbildung und Übergängen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch bei Alleinerziehenden. Ein großer Wunsch war, mehr Zeit für die Familie und die Kinder zu haben. Ein großes Thema sind in unserem Bezirk auch die Wohnungssuche und die Mieten. Es gibt einen großen finanziellen Druck, also eben auch unterm Strich weniger Geld zur Verfügung zu haben. Schön fand ich zum Beispiel aber auch, dass Glück, Gesundheit und Sicherheit ein Wunsch ist. Auf Platz vier kommen dann Inflation und

Krieg, aber auch Sorgen um die Bildung, um eine gute Sprachentwicklung und den Stellenwert der Mehrsprachigkeit und so weiter und so fort – um es kurz zu machen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Hunold! – Dann würde ich zur Stellungnahme und zur Beantwortung der Fragen an den Senat abgeben. – Liebe Frau Stappenbeck, bitte sehr!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Liebe Abgeordnete! Ich gehe am Anfang auf das Thema Zweckbindung ein, weil das in der Tat die schwerste Frage war, die wir lösen mussten: Wie kriegen wir das mit der Globalsummenhoheit der Bezirke hin, die Mittel den Bezirken so zuzuweisen, dass die Bezirke sie auch verwenden müssen? – Wir haben uns damals entschieden, den Fachstandard Umfang höher zu gewichten als den Fachstandard Qualität, und haben gesagt: Der Fachstandard Umfang muss von den Bezirken in Form von Leistungsstunden, Angebotstagen, Teilnehmertagen et cetera für die entsprechende Altersgruppe erbracht werden. Das haben wir den Bezirken aufgegeben, und das ist die sogenannte Zweckbindung.

Wir haben uns damals noch eine Aufgabe gegeben. Wir haben gesagt: Wir evaluieren diese Rechtsverordnung, in der wir das festgeschrieben haben. Das machen wir zum ersten Mal 2024. Dann können wir genau gucken, wie die Bezirke damit umgehen. Jetzt können wir aber schon sehr klar sagen, dass die Anschubfinanzierung von 20 Millionen Euro trotz der Coronapandemie von den Bezirken, den Jugendförderungen, den Jugendämtern, umgesetzt wurde. Das freut mich natürlich genauso, weil ich auch sehe, dass in der Pandemie kreative Formen entwickelt wurden, wie man trotzdem Kontakt zu den jungen Menschen hält.

Ich denke, es gab noch eine zweite gute Sicherung. Die 5 Millionen Euro, die wir auf gesamtstädtischer Ebene festgelegt haben, sind an eine kooperative Finanzierung gebunden. Das heißt, die Bezirke erhalten diese gesamtstädtischen Mittel nur, wenn sie die Mittel, die sie über die Globalsumme zugewiesen bekommen, auch in diese fünf Angebotsformen geben. Das kontrollieren wir mit einem sogenannten Monitoring, und ich denke, das Monitoring ist in den letzten vier Jahren immer besser geworden. Es reicht manchmal nicht mehr, dass der Bezirksstadtrat sagt: Ja, wir haben das gemacht! –, sondern sie müssen es auch nachweisen. Das heißt, sind die Mittel daran gekoppelt, und das Monitoring ist mittlerweile gut ausgefeilt.

Bei der Qualität war uns klar, dass dieses Geld von Anfang an erst mal noch nicht da war. Wir haben dieses Jahr nur über ein Rundschreiben, das heißt mit einem empfehlenden Charakter, an die Bezirke gegeben. Wir haben aber trotzdem gesagt: Über diese Jugendförderpläne müsst ihr ausweisen, wie viel Geld ihr qualitativ in diese Angebotsformen hineingebt! – Das weisen wir dann in den Jugendförderplänen aus, um genau zu schauen, dass nicht das passiert, was wir vor dem Jugendfördergesetz hatten: dass die Bezirke sich mit den Preisen unterbieten und wir einen Verfall der Preise für den Teilnehmertag, für die Leistungsstunde et cetera haben. Das heißt, der Kontrollmechanismus ist dann der Jugendförderplan.

Ich denke, mit dem zweiten Jugendförderplan kommen wir dem näher, das stärker zu kontrollieren und zu monitoren. Das war im ersten noch gar nicht möglich, weil die Anschubfinanzierung noch lief. – Vielleicht so weit zum Thema Qualität und Umfang und zur Frage, wie wir die Zweckbindung letztendlich gesichert haben. Das Spannende ist dann nächstes Jahr die Evaluation dieses Fachstandards.

Dann noch zu Frau Burkert-Eulitz und den Abenteuerspielplätzen: Wir haben die pädagogisch betreuten Abenteuerspielplätze durchaus in der Angebotsform 1; dort steht es auch drin. Da sind die Jugendzentren, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Schülerclubs, die Sportjugendclubs, die Jugendmedienzentren, Jugendkulturzentren, die Kinderzirkusse. All das, was an einem Standort ist, ist in der Angebotsform 1, auch die pädagogisch betreuten Spielplätze. Die anderen Spielplätze haben wir in der Tat nicht im Gesetz, weil sie nicht unter den § 11 fallen, auch nicht im Bundesgesetz. Der Bundesgesetzgeber redet dort nur von den pädagogisch betreuten.

Und noch mal zu den Zuständigkeiten: Die Zuständigkeit der pädagogisch betreuten Spielplätze ist natürlich in den Bezirken, aber wir haben einige Ausnahmen, zum Beispiel die, dass wir den Abenteuerspielplatz Pinke-Panke für den Bezirk Pankow über auftragsweise Bewirtschaftung finanzieren, indem wir dem Bezirk Pankow die Mittel zur Verfügung stellen. Ansonsten gilt natürlich, dass wir nur fördern, was gesamtstädtisch ist, das heißt, Angebote, die von Kindern aus der ganzen Stadt genutzt werden. Und das andere, was bezirksspezifisch ist, liegt letztlich in der Hoheit der Jugendämter. – Vielleicht so viel zu diesen beiden Fragen.

Zu Herrn Weickmann: Wie gehen wir damit um, dass wir das auch schaffen, dass die Jugendverbände einen höheren Zuweisungspreis bekommen als jetzt? – Das haben wir am Anfang auch viel diskutiert und haben uns entschieden, erst mal ein Gesetz für den § 11 zu machen, das heißt, für die Jugendarbeit. Die Jugendverbände sind § 12, fallen also nicht unmittelbar in das Gesetz – abgesehen von dem, was Herr Weickmann sagte: den Anbietern, die in den Bezirken sind und auch mit darunterfallen. Wir hatten das Glück, dass wir in der Coronapandemie bei Reisen vom Bund noch einmal 16 Millionen Euro über das Programm „Stark trotz Corona“ zur Verfügung gestellt bekommen haben. So konnten wir die Jugendsozialarbeit, aber auch Reisen, auch von Jugendverbänden, noch einmal enorm fördern.

Wie gehen wir jetzt vor, um die Richtlinien der Jugendverbände zu ändern? – Das ist eine Frage, die wir klären müssen und die letztendlich in den nächsten Doppelhaushalt gehört. – So weit von mir zu den Fragen. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Stappenbeck. – Wir machen mit Herrn Schulze weiter, bitte sehr!

Holger Schulze (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich schließe direkt beim Thema Zweckbindung an. Letztlich ist das, was Frau Stappenbeck für das Jugendförderungsgesetz signalisiert hat, die Blaupause, an der auch wir uns orientieren. Das heißt, wir haben auch das Interesse, dass eine entsprechende Zweckbindung bezogen auf die Produkte im Kontext der Familienförderung greift. Wir sind nur, und das ist ja heute in der Anhörung auch angeklungen, in der zeitlichen Entwicklung gegenwärtig noch ein bisschen zurück.

Genau genommen haben wir 2022, 2023 mit der entsprechenden Erstfinanzierung angefangen – das heißt, diese 2 Millionen Euro, die entsprechend auf die Bezirke nach der Systematik verteilt worden sind. Nach der Systematik, die Herr Zeddies vorhin sehr anschaulich dargestellt hat, sind wir 2024 erstmalig in der Situation, dass wir gucken, dass das entsprechend in die Globalsumme übergeht. Wir gehen, offen gesagt, nicht davon aus, dass das in dieser Si-

situation ganz reibungslos glückt, sondern wir schauen eher auf das Jahr 2025, weil wir eben in dieser Aufbauphase sind.

Ich will ein Beispiel nehmen: Die Anreizmittel, die wir darüber hinaus haben, also diese 83 000 Euro, werden in dem Augenblick angerechnet, in dem der Bezirk entsprechende Mittel, die er in gleicher Höhe beifügt, zur Verfügung stellt. Das sind dann natürlich Mittel, die wiederum in der Perspektive in die Globalsumme einfließen. Insofern ist da ein Mechanismus drin, der letztlich in sich sicherstellt, dass die Mittel auch für diese Aufgaben genutzt werden und dort auch ankommen. Man muss aber sagen: Wir fangen ja auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau an. Wir sind jetzt dabei, genau diese Prozesse zu etablieren, und wir haben in den letzten Monaten in der Unterarbeitsgruppe Zuweisung intensiv über genau diese Fragen gesprochen, um das sicherzustellen. Das wird sicherlich noch etwas sein, was wir auch im Jahr 2024 genau beobachten müssen.

Frau Hunold hat vorhin das Thema Monitoring angesprochen. Das sind genau die Punkte, an denen wir jetzt versuchen, eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen. – Zu den Erholungsreisen hat Herr Rollenhagen, glaube ich, das Wesentliche gesagt. In der Tat hatten wir eine Situation, in der zunächst die Mittel etwas gesenkt wurden. Wir hatten die Coronasituation. Dann kamen zusätzliche Mittel von Bundeseite hinzu, die wir nutzen konnten, um das Niveau schrittweise wieder zu heben. Wir sehen jetzt, genau wie Herr Rollenhagen das gesagt hat, dass diese Angebote gut nachgefragt werden, und in der Tat haben wir die Entscheidung getroffen, bei den Individualreisen die Zuschüsse entsprechend zu erhöhen. Das heißt, wir geben letztlich mehr pro nachfragende Familie aus. Das muss man jetzt auch ein bisschen beobachten und eruieren, und das ist sicherlich auch etwas, das in der Perspektive zu betrachten ist. Wir haben ja hier die Besonderheit, anders als im Kontext der Jugendförderung, dass diese Erholungsreisen eine Maßnahme sind, die auf Landesebene verankert ist. Wir haben an der Stelle keine vergleichbaren Angebote im Kontext der Bezirke.

Darüber hinaus will ich nur der Vollständigkeit halber sagen: Es gibt im Kontext des Familienförderungsgesetzes natürlich noch andere Angebotsformen, beispielsweise die medialen Angebote, die Familienservicebüros, die vorhin angesprochen worden sind, oder auch sozialräumliche Angebote. Wir haben uns aber in der ersten Phase darauf beschränkt, dass wir einen Aufwuchs für die Angebotsformen 1 und 2 organisieren, also für die stationären Angebote und für die aufsuchenden Angebote. Darauf liegt jetzt unser besonderer Fokus, und das ist auch das, was in dem Aufwuchsmodell, das sich in der Begründung des Gesetzes wiederfindet, zunächst mal im Vordergrund steht.

Ein Element, das im Familienförderungsgesetz angelegt ist, ist die Abschichtung von Familienfördermaßnahmen, die wir zunächst auch als Landesprogramme oder als übergreifende Maßnahmen auf Landesebene verankert haben. Das haben wir in der Vergangenheit beispielsweise schon in Teilen für die aufsuchende Elternarbeit gemacht. Wir haben aber zwei große Landesprogramme, die Stadtteilmütter und die Familienzentren, die wir perspektivisch in die Bezirke abschichten wollen.

Die ursprüngliche Planung war, dass wir das schon 2024, 2025 auf den Weg bringen. Dann war der Gedanke, dass wir das 2025 machen. Wir sind gegenwärtig in der Erörterung, ob uns das tatsächlich zu 2025 gelingt, weil wir sicherstellen müssen, dass, wenn wir diese Angebote, die momentan über die Landesförderung finanziert werden, in die Bezirke hinein abschich-

ten, diese dann in die bezirkliche Finanzierungssystematik integriert werden können. Das heißt, sie müssen von ihren Stückkosten oder von der ganzen Art entsprechend passen. Da sehen wir momentan noch Diskussionsbedarf.

Insofern ist die Diskussion gegenwärtig, ob wir das gegebenenfalls noch mal um ein weiteres Jahr auf den 1. Januar 2026 verschieben. Dazu laufen gegenwärtig die Diskussionen. Insofern ist das noch nicht abschließend geklärt, aber alle Zeichen deuten darauf hin, dass wir in dieser Weise verfahren werden und dann möglicherweise auch noch mal in eine Differenzierung der Produkte gehen, um den Besonderheiten, die auf bezirklicher Ebene gegeben sind, Rechnung zu tragen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank an den Senat! – Als Ergebnis halte ich fest: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Ich danke den Anzuhörenden sehr herzlich für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung und für die Beantwortung unserer Fragen! – [Beifall] – Ihnen alles Gute und weiterhin tatkräftige Unterstützung, wo auch immer Sie sie brauchen. – Vielen Dank!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Pflegekinder in Berlin: Notwendige Neuaufstellung
des Pflegekindschaftswesens nach Reform des SGB
VIII**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0161](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschluss- und Inhaltsprotokoll.